

# Protokoll

## Sitzung des Planungsausschusses Trittau

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 19.04.2018, 19:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes, Europaplatz 5, 22946 Trittau
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:05 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Herr Detlef Ziemann

##### Mitglieder

Herr Dominique Scheper

Herr Jens Hoffmann

Herr Max Mann

##### stellvertretende Mitglieder

Herr Reinhard Burmester

Vertretung für: Herrn Dominique Scheper zu TOP 9 und 10

Herr Tobias Schoeneberg

Vertretung für: Herrn Stephan Burmester

Herr Peter Sierau

Vertretung für: Herrn Michael Amann

Herr Christian Winter

Vertretung für: Herrn Gerd Ludwig

##### Mitglieder anderer Gremien

Herr Wolfgang Bortz

Herr Harald Martens

Frau Sabine Paap

##### Gäste

Herr Michael Klüver

##### Verwaltung

Herr Oliver Mesch

Herr Stefan Schröter

#### Abwesende:

## **Mitglieder**

Herr Michael Amann

Fehlt entschuldigt

Herr Stephan Burmester

Fehlt entschuldigt

Herr Gerd Ludwig

Fehlt entschuldigt

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 12
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 08.03.2018
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Anfragen und Mitteilungen
- 7 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8  
Gebiet: südwestlich Goethering, Schillerstraße, Lessingstraße  
hier: Entscheidung über das weitere Vorgehen
- 8 Bebauungsplan Nr. 57  
Gebiet: östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel  
hier: Sachstandsbericht
- 9 42. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Gebiet. südlich Großenseer Straße sowie nordöstlich der Straße Alter Markt  
hier: a) Vorbereitung der Auswertung der zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen  
b) Vorbereitung Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 10 Bebauungsplan Nr. 56A  
Gebiet: südlich Großenseer Straße sowie nordöstlich der Straße Alter Markt  
hier: a) Vorbereitung der Auswertung der zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen  
b) Vorbereitung Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 11 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 12 Grundstücksangelegenheiten

# Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

### 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Gemäß § 22 GO waren keine/folgende Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

---

### 2. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 12

(4/204)

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 12 im berechtigten Interesse Einzelner unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten ist.

**Beschluss:** Der Tagesordnungspunkt 12 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Gemäß § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

### 3. Einwohnerfragestunde

Anfragen von den anwesenden Einwohnern ergeben sich nicht.

---

### 4. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 08.03.2018

(4/204)

Einwendungen gegen das Protokoll vom 08.03.2018 werden durch GV in Paap wie folgt erhoben:

#### zur Anwesenheit:

- GV Christian Winter war nicht als Mitglied sondern als stellvertretendes Mitglied tätig.
- WB Tobias Schoeneberg hat nicht GV Reinhard Burmester sondern GV Jens Hoffmann vertreten.
- In der Gästeliste fehlt GV Peter Lange.

zum Protokollinhalt:

- zu TOP 7 (Bebauungsplan Nr. 35B), Seite 6:  
Der Hinweis auf das Verlassen des Sitzungsraumes durch WB Dominique Scheper und die Vertretung durch GV Sandra Plehn fehlt.
- zu TOP 9 (7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8):  
Seite 11: Bezüglich der Teilnahme zu diesem TOP muss es richtigerweise heißen:  
GV Reinhard Burmester verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum. WB Tobias Schoeneberg übernimmt ~~seine~~die Vertretung **von GV Jens Hoffmann.**

Seite 12: vorletzter Absatz: Herr Burmester nimmt wieder an der Sitzung **als Gast** teil.

#### **Beschluss:**

Der Planungsausschuss billigt mit den aufgeführten Einwendungen das Protokoll der Sitzung vom 08.03.2018.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Gemäß § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

#### **5 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

(4/204)

Der Vorsitzende gibt die in der letzten Sitzung gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse unter Wahrung der erforderlichen Verschwiegenheit zu folgenden Vorhaben bekannt:

- Anfrage auf Erteilung einer Befreiung für ein Wohngebäude in der Campestraße
- Anfrage zu einer möglichen Bebauung eines Grundstückes an der Rausdorfer Straße

---

#### **6 . Anfragen und Mitteilungen**

Seitens der Verwaltung ergeben sich keine Anfragen und Mitteilungen.

---

#### **7 . 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8**

**Gebiet: südwestlich Goethering, Schillerstraße, Lessingstraße**

**hier: Entscheidung über das weitere Vorgehen**

**Vorlage: 2018/09/203**

(4/101, 4/201, 4/302, 3/100, 1/210, 1/200, Planlabor Stolzenberg)

- GV Reinhard Burmester verlässt als Mitglied anderer Gremien den Sitzungsraum wegen Befangenheit. -

Eingangs der Beratung ergibt sich eine Diskussion über die Bewertung der Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 15.03.2018 (TOP 13), insbesondere hinsichtlich der Fragestellung, ob Variante 4 (Bebauung Bolzplatz, verkehrliche Anbindung durch das Wohngebiet) sich weiterhin im „Auswahlverfahren“ befindet.

Dabei vertreten GV Mann und GV Winter die Ansicht, dass gemäß Beschlusslage, wonach lediglich die Varianten 1 und 2 nicht weiterbehandelt werden sollen, auch Variante 4 in der

Diskussion bleibt. Somit hätte die Vorlage der Verwaltung für die Planungsausschusssitzung auch die Kostenberechnung hierfür beinhalten müssen.

GV Hoffmann und GV Sierau widersprechen dieser Sichtweise mit Blick auf die sich ergebende eindeutige Folge aus dem Gemeindevertreterbeschluss. Sie kündigen an, die Formulierung des Beschlusses womöglich in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung durch einen Einwand zum Protokoll verändern und aus ihrer Sicht richtig stellen zu wollen.

Der Bürgermeister erläutert das Vorgehen der Verwaltung in dieser Angelegenheit. Letztendlich wurde vor der Sitzung des Ausschusses per Email am 18.04.2018 allen Mitgliedern eine Erschließungskostenberechnung auch für Variante 4 zugestellt.

GV Hoffmann schlägt inhaltlich zur vorliegenden Variante 3 vor,

- die vorgesehenen fünf Bäume auf der Stellplatzfläche in den Randbereich des Grünstreifens an der Hamburger Straße zu verlegen,
- damit weitere fünf Stellplätze auf der Stellplatzfläche für die Kindergartenbelegschaft zu schaffen und
- die Zuwegung zu dem Grundstück in geringem Maße in südliche Richtung zu verschieben, um die fußläufige Verbindung abgesetzter zu gestalten.

Unter Berücksichtigung dieser Anpassungen sowie des Kostenaspektes und dem Erhalt des Bolzplatzes präferiert GV Hoffmann, auf Grundlage der Alternative 3 das Planverfahren für einen Standort einer Kindertagesstätte fortzusetzen. Er macht aber deutlich, dass wegen der Verschiebung des Standortes das Planverfahren der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 aufgehoben und stattdessen ein vollkommen neues Verfahren mit einer Änderung des Flächennutzungsplanes sowie eines Bebauungsplanes durchgeführt werden sollte. Da sich die Flächen nicht im Eigentum der Gemeinde befinden, wie auch der Ersatzbolzplatz in der Variante 4 im Übrigen, so GV Hoffmann, soll der Bürgermeister beauftragt werden, umgehend Grundstücksgespräche mit der Eigentümergemeinschaft zu führen. Dabei soll es auch um den Ankauf sämtlicher Flächen in diesem Bereich gehen. Von ihm werden seine Vorschläge zu einem **Antrag** erhoben.

Auf Nachfrage erläutert Herr Schröter die sich aus den einzelnen Varianten ergebene zeitliche Abwicklung unter der Berücksichtigung des aktuellen Sitzungskalenders sowie, dass sich keine Verzögerungen durch Unvorhergesehenes ergeben dürfen. Bei einer gemeindlichen Entscheidung

- für Variante 4 bzw. entsprechend der Entwurfsfassung würde vermutlich im Juli 2018,
- bei Variante 3 und unter Beibehaltung der Bezeichnung „7. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8“ wohl im Herbst 2018 und
- entsprechend dem Antrag von GV Hoffmann dann im Frühjahr 2019 der Satzungsbeschluss gefasst werden können.

Aufgrund dieser Darstellung und mit Blick auf den erheblichen aktuellen Bedarf an Kindergartenplätzen drängt sich nach Ansicht von GV Mann eine Entscheidung zu Variante 4 auf. GV Hoffmann hingegen sieht noch zeitliches Einsparpotential durch Beschleunigungen in den Sitzungsabfolgen mithilfe von Sondersitzungen.

Auf Nachfrage von GV in Paap bestätigt Herr Klüver, dass es sich bei der geplanten Zuwegung von der Hamburger Straße lediglich um eine Grundstückszufahrt handelt, die die mögliche zukünftige wohnbauliche Entwicklung im Umfeld nicht berücksichtigt. Der derzeitige Standort der verkehrlichen Anbindung ist mit dem zuständigen Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr abgestimmt worden. Offen ist aus seiner Sicht, inwiefern die in Rede stehende Verschiebung genehmigungsfähig sein wird.

Der Planer erläutert zu der Anfrage von GV Sierau zum Stellplatzbedarf (32), dass dieser in Anlehnung an die durchgeführte Verkehrsuntersuchung (Oktober 2017) von dem Unternehmen GSP mit Standort der Kindertagesstätte auf dem Bolzplatz abgebildet wurde.

GV Sierau erklärt im Namen der BGT, dass man es den Anwohnern der Schillerstraße/ Lesingstraße/Goethering nicht zumuten will, die aufgezeigte verkehrliche Belastung bei der

Wahl für Variante 4 ertragen zu müssen. Trotz der zeitlichen Streckung bei einer Entscheidung für Variante 3 hält er diese für verträglicher und sieht möglichen Klageverfahren auf Kindergartenplätzen gelassen entgegen. Dem entgegnet GV Mann, dass er es bedauere, in Trittau womöglich derartige Plätze überhaupt einklagen zu müssen, da dem Bedarf durch die billigend in Kauf genommenen Verzögerungen nicht entsprechend Rechnung getragen wird. GV Winter unterstützt diese Meinung und verweist auf einen ca. 9 monatigen früheren Baubeginn im Falle der Entscheidung für Variante 4, deren Flächen sich zudem im Gemeindeeigentum befinden. Die Größe eines Ersatz-Bolzplatzes mit 5.000 m<sup>2</sup> hält er bei Betrachtung der jetzigen Fläche für deutlich zu hoch, so dass diese durchaus auf ca. 1.000 m<sup>2</sup> reduziert werden könnte. Auch hat das Verkehrsgutachten die Funktionsfähigkeit dieser Variante aufgezeigt.

Mit dem Hinweis auf die variierenden Bedarfswahlen an Krippen- und Kindergartenplätzen sowie die Absichten in den Plangebiet Nr. 57 (südlich Hamburger Straße), Nr. 6B (Schützenplatz) sowie 35B (Bürgerstraße) Standorte zu schaffen, hält GV Hoffmann die Gemeinde grundsätzlich gut aufgestellt. Herr Bürgermeister Mesch verdeutlicht indes, dass der Bedarf und der Druck auf die Gemeinde durch die aktuellen Baugebiete Schäferbach (Bebauungsplan Nr. 39, 2. Änderung und Ergänzung) sowie Ziegelbergweg (letzter Bauabschnitt im Bebauungsplan Nr. 34D) und der Bezugfertigkeit der Wohnungen ab Herbst 2019 im Bebauungsplan Nr. 35B weiterhin deutlich ansteigen wird. Insofern appelliert er an alle Fraktionen, bei der anstehenden Entscheidung im Blick zu haben, möglichst zeitnah eine Kita zu schaffen und Eltern nicht dazu zu bringen, Plätze einklagen zu müssen. Er gesteht ein, mithilfe einer optimierten Sitzungsabfolge womöglich Zeitersparnisse zu erzielen.

Aus der Erfahrung heraus hält GV Ziemann die vorgetragenen zeitlichen Annahmen zur Durchführung der Planverfahren für zu optimistisch. Auf seine Nachfrage hin erklärt Herr Klüver, dass Eingriffe in den vorhandenen Lärmschutzwall Goethering voraussichtlich stattfinden werden müssen, für die es noch gesonderte Untersuchungen im Hinblick auf alternative Maßnahmen wird geben müssen.

GV Mann unterbreitet den Kompromissvorschlag, auf Grundlage der Variante 4 allerdings nur für 4 anstatt 6 Gruppen zu planen, um den vorgetragenen Bedenken zur verkehrlichen Belastung durch Reduzierungen um ca. 30% Rechnung zu tragen. Damit könnte zeitnah der dringende Bedarf unter Berücksichtigung des Wohnumfeldes befriedigt werden.

GV Ziemann hält dem entgegen, dass hiermit womöglich deutliche Mehrkosten entstehen würden. Zudem hätte die Gemeinde es selbst in der Hand, auf einer ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche die Größe der Einrichtung zu bestimmen.

Neben dem vorliegenden Antrag von GV Hoffmann erhebt GV Winter den **Antrag**, auf Grundlage der Variante 4 das Planverfahren fortzuführen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den weitergehenden Antrag von GV Hoffmann abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

- Damit ist der Antrag angenommen. Eine Abstimmung über den Antrag von GV Winter erübrigt sich damit. -

Gemäß § 22 GO war GV Reinhard Burmester als Mitglied anderer Gremien von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

- GV Reinhard Burmester nimmt wieder an der Sitzung teil. Der Ausschussvorsitzende teilt ihm das Ergebnis der Beratung mit. -

---

**8 .      Bebauungsplan Nr. 57**  
**Gebiet: östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel**  
**hier: Sachstandsbericht**

(4/101, 4/302, 3/100, 1/210, Planlabor Stolzenberg)

Herr Schröter berichtet, dass nach der Sitzung des Planungsausschusses am 08.03.2018 mehrmals Kontakt zur Geschäftsleitung der Fa. Rheinmetall aufgenommen wurde, um zum einen das Interesse an einem Verwaltungstrakt im Plangebiet konkret abzufragen. Und zum anderen das erklärte Angebot der Herausgabe von gutachterlichen Unterlagen einzuwerben.

Leider sind zu beiden Punkten keine positiven Rückmeldungen zu vermelden. Es wurde allerdings in Aussicht gestellt, dass zumindest eine Entscheidung des Mutterkonzerns über die Nutzung eines Verwaltungstraktes spätestens bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.04.2018 mitgeteilt wird. Herr Schröter kündigt an, dem Gremium für die Sitzung eine Vorlage mit den beiden Varianten (mit und ohne Verwaltungstrakt) zur Verfügung zu stellen, um den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss unter Berücksichtigung der Empfehlung des Planungsausschusses vom 08.03.2018 und der dann womöglich vorliegenden Entscheidung fassen zu können.

Bezüglich der Herausgabe der Gutachten wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, erneut darum nachzusuchen. Bei Vorlage dieser ist mit dem zuständigen Landesamt Kontakt aufzunehmen und eine Abstimmung in Bezug auf den Umfang und die Notwendigkeit weiterer gutachterlicher Untersuchungen herbeizuführen. Dieses wäre auch im Nachgang der gemeindlichen Beschlussfassung möglich.

GV Ziemann erkundigt sich nach der Möglichkeit, den Kindergartenstandort auf die nördlich gelegene Fläche (zwischen geplantem Markt-Markt und Wohngebiet Hinschkoppel/Maulbeereck) zu verlagern. Durch Herrn Klüver wird insbesondere auf die Entwässerungsproblematik in diesem Falle hingewiesen. Auch würde dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden zuwidergelaufen werden.

GV Martens erklärt sich für einen Verzicht der Schaffung eines Sondergebietes „Verwaltung“ im Plangebiet aus.

Seitens GV in Paap wird sich nach dem Stand einer etwaigen mehrmonatigen Messung von Schall- und Rauchereignissen für die Erstellung eines Gutachtens erkundigt. Der Planer erläutert den Sachverhalt. Derzeit wird unter Berücksichtigung der Unterlagen aus dem Hause Rheinmetall davon ausgegangen, dass zu diesem Themenfeld ein verkürztes Verfahren erfolgen kann. Inwiefern die Verkehrsplanung und die Aufarbeitung der Ausgleichsflächen zeitliche Kapazitäten in Anspruch nehmen, bleibt abzuwarten.

**Beschluss:**

Der Planungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Gemäß § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**9 .      42. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**Gebiet. südlich Großenseer Straße sowie nordöstlich der Straße Alter Markt**



**hier: a) Vorbereitung der Auswertung der zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**  
**b) Vorbereitung Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: 2018/09/201**

und

---

**10 . Bebauungsplan Nr. 56A**

**Gebiet: südlich Großenseer Straße sowie nordöstlich der Straße Alter Markt**  
**hier: a) Vorbereitung der Auswertung der zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**  
**b) Vorbereitung Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: 2018/09/202**

(4/101, 1/210, Planlabor Stolzenberg)

- WB Dominique Scheper verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum. GV Reinhard Burmester übernimmt seine Vertretung. -

Wegen der inhaltlichen planerischen Übereinstimmung der beiden Planverfahren werden diese gemeinsam beraten.

GVin Paap kritisiert die Formulierung im Sachverhalt der Vorlage hinsichtlich der Abstimmung über das weitere Vorgehen mit dem Antragsteller. Anhand dessen könnte man zu dem Schluss kommen, dass nicht die Gemeinde sondern der Antragsteller Herr des Verfahrens ist. Herr Schröter gesteht die unglückliche Formulierung ein, obgleich damit lediglich zum Ausdruck gebracht werden sollte, dass man im engen Austausch insbesondere zur zeitlichen Aufarbeitung mit dem Antragsteller steht.

Herr Klüver trägt die Inhalte der Stellungnahmen, die im Wege der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingereicht wurden, vor. Da die Frist zur Abgabe noch bis Ende des Monats läuft, lässt sich aktuell nur ein Zwischenbericht geben. Im Ergebnis wird der Gemeinde angeraten, auf Basis der Variante 1 (größerer Anteil M-Flächen) die Planungen fortzuführen, um insbesondere der Thematik Gewerbeimmissionen in geeigneter Weise zu begegnen. Hinweise gegeben wurden zudem auf bestehende Leitungsrechte und dem aus dem Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 35B resultierenden Schallschutz.

GV Hoffmann schlägt vor, das Gebiet WA 2 mit nur einem Baufenster aus Gründen der Flexibilität zu versehen. Mit Blick auf die umliegenden gewerblichen Nutzungen insbesondere der Waschanlage werden lärmtechnische Einschränkungen einzuplanen sein.

**Beschluss:**

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht über die eingegangenen Stellungnahmen im Wege der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 56A zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Gemäß § 22 GO war WB Dominique Scheper von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

---

## **11 . Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)**

- GV Reinhard Burmester verlässt den Sitzungsraum. -

Anfragen von den anwesenden Einwohnern ergeben sich nicht.

Der Ausschussvorsitzende erklärt, vor dem Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung, die Gelegenheit nutzen zu wollen, um sich anlässlich der bevorstehenden Kommunalwahl und der daraus vermutlich folgenden neuen Zusammensetzung des Planungsausschusses ausdrücklich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit während der Legislaturperiode zu bedanken. Er bringt zum Ausdruck, dass ihm selbst die Arbeit in dem Gremium meist viel Spaß gebracht hat. Für den Ausschuss nimmt er in Anspruch, nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne der Gemeinde sowie den Bürgerinnen und Bürgern agiert zu haben. Eine Bewertung der Ergebnisse indes bleibt anderen vorbehalten. Mit dem Hinweis, alle Anwesenden nach der Sitzung zu einem Getränk einzuladen, schließt GV Ziemann den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.03 Uhr.

---

Vorsitzende/r

Protokollführer/in